

13-Tage-Gruppenreise / ab € 2.299,-

Faszination der Seidenstraße

Frankfurt – Astana – Urumqi – Dunhuang – Turfan – Korla – Urumqi – Astana – Frankfurt



1. Tag: 21.10.17 / Frankfurt – Astana

Linienflug von Frankfurt nach Astana mit Air Astana KC922 (19:55/05:45+1).

2. Tag: 22.10.17 / Astana – Urumqi (A)

Weiterflug von Astana nach Urumqi mit KC287 (07:20/11:40). Abholung vom Flughafen und Transfer zum Hotel. Nach einer Erfrischungspause Stadtbesichtigung von Urumqi mit dem Roten-Berg und dem Historischen Museum mit einer Ausstellung zur Seidenstraße.

3. Tag: 23.10.17 / Urumqi (F/A)

Ausflug zum Himmelssee Tianchi im Tianshan-Gebirge und Besuch einer kasachischen Jurte.

4. Tag: 24.10.17 / Urumqi – Dunhuang (F/A)

Transfer zum Bahnhof und Bahnfahrt von Urumqi nach Liuyuan mit dem Hochgeschwindigkeitszug D2704 (08:57/13:56) oder D2706 (09:25/14:32). Abholung am Bahnhof und Transfer zum Hotel. Rest des Tages zur freien Verfügung.

5. Tag: 25.10.17 / Dunhuang (F/A)

Vormittags Besichtigung der berühmten Mogao-Grotten (UNESCO). Nachmittags Fahrt zu den singenden Sanddünen und Besuch des Mondsichelsees. Gelegenheit für Kamelritt.

6. Tag: 26.10.17 / Dunhuang (F/A)

Tagesausflug zum Dunhuang Yadan Nationalpark. Unterwegs Besuch des Jade-Tors Yumenguan.

7. Tag: 27.10.17 / Dunhuang – Turfan (F/A)

Transfer zum Bahnhof Liuyuan und Bahnfahrt nach Turfan mit dem Hochgeschwindigkeitszug. Abholung und Transfer zum Hotel.

8. Tag: 28.10.17 / Turfan (F/A)

Ganztägige Besichtigungen von Turfan: Bezirkskloster Tausend Buddha Höhlen, Astana Gräber, Gaochang Ruinenstadt, Tuyugou Uiguren Dorf und Emin Minarett.

9. Tag: 29.10.17 / Turfan – Korla (F/A)

Besichtigung des Karez Bewässerungssystems und der Jiaohe Ruinenstadt. Danach Fahrt von Turfan nach Korla. Unterwegs Fotostopp am Bosten-See.

10. Tag: 30.10.17 / Korla (F/A)

Tagesausflug in die Taklamakan-Wüste. Fahrt entlang der Nationalstraße G218 und über Yuli in die Taklamakan-Wüste und Besuch des alten Dorfes von Luoburen, den Aborigines der Salzwüste Lop Nor und vermutlich den Nachkommen

des mystischen, verschwundenen Königreiches Loulan.

11. Tag: 31.10.17 / Korla (F/A)

Besichtigung von Korla mit dem Kongque-Fluss, dem Tiemenguan-Pass und dem Birnen-Obstgarten Shayidong-Xianliuyan.

12. Tag: 01.11.17 / Korla – Urumqi (F/A)

Fahrt von Korla nach Urumqi entlang der Nationalstraße G218 und G216 über Tianshan-Gebirge. Unterwegs Fotostops beim Lama-Kloster Huangmiao, dem Pass Shengli-Daban, dem Gletscher Nr. 1 und dem Nanshan-Ranch. Am Abend Abschiedsessen.

13. Tag: 02.11.17 / Urumqi – Astana – Frankfurt (F)

Transfer zum Flughafen und Flug nach Astana mit Air Astana KC288 (12:40/13:20). Weiterflug nach Frankfurt mit KC921 (16:05/17:40).

Flug-, Hotel- und Programmänderungen bei vergleichbaren Leistungen vorbehalten, insbesondere wegen Wetterbedingungen sowie Sicherheitsmaßnahmen lokaler Behörden.



Termin:
21.10. - 02.11.2017

Reisepreis:
€ 2.299,- p.P. im Doppelzimmer
Einzelzimmer-Zuschlag: € 399,- p.P.

Mindestteilnehmerzahl:
25 Personen

Leistungen:

- Internationale Flüge von Frankfurt über Astana nach Urumqi und zurück in Economy-Class inkl. Steuern
- Bahnfahrten Urumqi-Liuyuan und Liuyuan-Turfan mit dem Hochgeschwindigkeitszug 2. Klasse
- Transfers und Fahrten in klimatisierten Reisebussen inklusiv Gepäckbeförderung
- Besichtigungsprogramm gem. Ausschreibung inkl. Eintrittsgelder
- Deutschsprachige ständige Reiseleitung ab/bis Urumqi
- Deutsch- oder englischsprachige örtliche Reiseleitung
- Übernachtungen in den angegebenen Hotels oder gleichwertigen
- Verpflegung: F = Frühstück (11 x), A = Abendessen (11 x)
- Reisepreis-Sicherungsschein über Insolvenzschutz
- Informationsmaterial zur Reise

Zubuchbar:

- Touristenvisum für China € 160,- p.P.
- Rail&Fly-Anschluss mit der Bahn 2. Klasse ab/bis allen deutschen Bahnhöfen € 60,- p.P.

Internationale Flüge mit Air Astana (KC):

- 21.10.17: Frankfurt-Astana KC922 (19:55/05:45+1)
- 22.10.17: Astana - Urumqi KC287 (07:20/11:40)
- 02.11.17: Urumqi - Astana KC288 (12:40/13:20)
- 02.11.17: Astana - Frankfurt KC921 (16:05/17:40)

Ihre Hotels:

Ort	Nächte / Hotel
Urumqi	2 Yilite Hotel****
Dunhuang	3 Grand Sun Hotel****
Turfan	2 Huozhou Hotel****
Korla	3 Loulan Hotel****
Urumqi	1 Hilton Hotel****

Einreisebestimmungen für China:

Zur Einreise in China benötigen Deutsche, alle EU-Staatsbürger sowie Schweizer Staatsbürger einen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über das vertraglich vereinbarte Reiseende hinaus gültig sein muss, und ein Touristen-Visum. Gegen Gebühren können wir die Beantragung des Visums für Gäste mit Wohnsitz in Deutschland vornehmen. Alle Gäste mit Wohnsitz außerhalb von Deutschland müssen sich das Visum in ihrem jeweiligen Land selber besorgen.

Impfschutz:

Für diese Reise sind derzeit keine Impfungen vorgeschrieben. Sie sollten jedoch rechtzeitig vor dem Reisebeginn Ihre Grundimmunisierung bezüglich z.B. Tetanus, Polio und Diphtherie überprüfen lassen.

Wussten Sie schon ... ?

Die Oase Turfan an den östlichen Ausläufer des Tianshan-Gebirges ist die tiefste Senke Chinas und die drittiefste der Erde nach dem Toten Meer und dem Assalsee. Die Taklamakan-Wüste ist die größte Sandwüste in China und nach der Rub al-Chali die zweitgrößte der Erde.

Seidenstraße:

Die Seidenstraße hat eine mehr als 2.000 Jahre alte Geschichte und war ein wichtiger Handelsweg zwischen Europa und Asien. Die damalige chinesische Kaiserstadt Changan (heute Xian) markiert das östliche Ende der Seidenstraße, die über 7.000 km bis nach Rom führte. In China liegt der Anteil der Seidenstraße bei 4.000 km. Die Straße gabelt sich vor der riesigen Taklamakan-Wüste in eine nördliche und südliche Route und vereint sich wieder bei Kashgar. Über die Seidenstraße gelangten von China nicht nur kostbare Waren wie Seide, Porzellan oder Gewürze nach Europa, sondern auch chinesische Erfindungen wie z. B. der Kompaß sowie auch neue Ideen, ganze Kulturen und Religionen. Aus Europa kamen unter anderem Gold, Edelsteine und Glas in das Reich der Mitte. Der heutige Reisende erlebt entlang der Seidenstraße unterschiedlichste Landschaften wie weite Sandwüsten, grandiose Wildnis, entlegene Oasenstädte, zahlreiche historische Kulturrelikte, buddhistische Höhlenmalereien und vieles mehr. Neben den Uiguren und Mongolen leben viele Minderheiten in diesen Regionen, die bis heute ihren traditionellen Lebensstil und ihre Sitten und Gebräuche bewahrt haben.

Mogao-Grotten:

Die Mogao-Grotten sind ein System mehrerer hundert Höhlentempel und liegen ca. 25 km südöstlich vom Stadtzentrum Dunhuang entfernt. Von den etwa 1000 Höhlen, die zwischen dem 4. und 12. Jahrhundert in die durchschnittlich 17 Meter hohen Sandsteinfelsen geschlagen und mit Buddha-Statuen, Skulpturen und Wandmalereien verziert wurden, sind 492 Höhlen heute noch erhalten und zum Teil für Touristen zugänglich.





Dunhuang Yadan Nationalpark



Himmelssee Tianchi im Tianshan-Gebirge (UNESCO)



Die Jiaohe Ruinenstadt in Turfan



Das uigurische Dorf Tuyugou in Turfan

WELTWEIT sicher reisen

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV)

Die RRV übernimmt die Stornokosten, die anfallen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht oder verspätet antreten oder umbuchen.

Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a.

- unerwartete und schwerere Erkrankung
- Unfallverletzung
- Tod
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen, Lockerung vom Implantaten
- Kurzarbeit, betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt
- Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- Verkehrsmittelverspätung von mehr als 2 Stunden

Reisepreis EUR	Prämie p.P. EUR	Prod.Nr.
bis 100,-	6,-	900002
bis 200,-	11,-	900003
bis 400,-	18,-	900004
bis 600,-	28,-	900005
bis 800,-	34,-	900006
bis 1.000,-	38,-	900007
bis 1.500,-	47,-	900008
bis 2.000,-	57,-	900009
bis 2.500,-	75,-	900010
bis 3.000,-	99,-	900011
bis 4.000,-	129,-	900012
bis 5.000,-	159,-	900013
bis 7.500,-	239,-	900014
bis 10.000,-	329,-	900015

4-Sterne-Komfort-Schutz

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

- Leistungen bei vorzeitigem Reiseabbruch aufgrund eines versicherten Ereignisses
- Leistungen bei Unterbrechung der Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses
- Leistungen bei verspäteter Rückreise aufgrund eines versicherten Ereignisses

Notfall-Versicherung

- Bei Krankheit/Unfall
- Bei Tod / Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten
- Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise
- Bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln
- Mehr siehe Leistungsübersicht von HanseMerkur...

Reise-Unfallversicherung

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssumme

- für Einzelpersonen: 2.000,- EUR
- für Familien: 4.000,- EUR

Reisepreis EUR	Prämie p.P. EUR	Prod.Nr.
bis 100,-	12,-	910142
bis 200,-	18,-	910143
bis 400,-	28,-	910144
bis 600,-	39,-	910145
bis 800,-	45,-	910146
bis 1.000,-	51,-	910147
bis 1.500,-	62,-	910148
bis 2.000,-	85,-	910149
bis 2.500,-	115,-	910150
bis 3.000,-	129,-	910151
bis 4.000,-	165,-	910152
bis 5.000,-	209,-	910153
bis 7.500,-	295,-	910154
bis 10.000,-	395,-	910155

5-Sterne-Premium-Schutz

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

Reise-Krankenversicherung (bei Auslandsreisen)

- Ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- Stationäre Behandlung im Krankenhaus
- Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- Notwendige Heilbehandlungen des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland bis 100.000,- EUR
- Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft...
- Kein Selbstbehalt

Notfall-Versicherung

Reise-Unfallversicherung

Versicherungssumme:

- im Todesfall: 20.000,- EUR
- im Invaliditätsfall: bis zu 40.000,- EUR
- für Bergungskosten: bis zu 5.000,- EUR
- für kosmetische Operationskosten: bis zu 5.000,- EUR

Reisegepäck-Versicherung

Reisepreis EUR	Prämie p.P. EUR	Prod.Nr.
bis 100,-	18,-	910114
bis 200,-	24,-	910115
bis 400,-	36,-	910116
bis 600,-	47,-	910117
bis 800,-	65,-	910118
bis 1.000,-	71,-	910119
bis 1.500,-	82,-	910120
bis 2.000,-	105,-	910121
bis 2.500,-	145,-	910122
bis 3.000,-	159,-	910123
bis 4.000,-	195,-	910124
bis 5.000,-	259,-	910125
bis 7.500,-	345,-	910126
bis 10.000,-	445,-	910127

SELBSTBEHALT in der RRV/Urlaubsgarantie:

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

ABSCHLUSSFRIST:

Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und dem Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen. Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung der Prämie.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die aktuelle Beschreibung der Leistungen und der Prämie sowie die kompletten Bedingungen können im Internet unter www.hmr.de abgerufen werden.

Fax: 02501-922-188

**Chinareise.com
Fuggerstraße 15**

D-48165 Münster

Hiermit melde ich mich an zur

Reise: _____

Termin: _____

Reisepreis: _____

bei Chinareise.com
Fuggerstr. 15, 48165 Münster
Tel.: 02501-922-199; Fax: 02501-922-188

Reiseteilnehmer	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name (laut Reisepass)		
Vorname (laut Reisepass)		
Straße		
PLZ / Wohnort		
Telefon		
E-Mail		
Beruf		
Geburtsdatum		
Unterbringung	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Einzelzimmer	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Einzelzimmer
Zubringer zum internat. Abflughafen	<input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Flug <input type="checkbox"/> in Eigenregie ab/bis	<input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Flug <input type="checkbox"/> in Eigenregie ab/bis
Nationalität		
Reisepass-Nummer		
Gültig bis		
Visumbesorgung	<input type="checkbox"/> Ja, Einzelvisum <input type="checkbox"/> Nein, wir besorgen das selbst	<input type="checkbox"/> Ja, Einzelvisum <input type="checkbox"/> Nein, wir besorgen das selbst
Reiseversicherung	HanseMerkur Prod.-Nr.:	Nr.:
Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?	<input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Messe <input type="checkbox"/> Pressebericht <input type="checkbox"/> Anzeige in _____ <input type="checkbox"/> Empfehlung durch _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges _____	
Sonstige Wünsche		
Anzahlung	Nach Erhalt der Reisebestätigung sind 10% des Reisepreises zu überweisen.	
Restzahlung	Ca. 4 Wochen vor Abreise	

Mit meiner Unterschrift erkenne ich - gleichzeitig in Vollmacht aller in dieser Anmeldung aufgeführten Teilnehmer - die Reisebedingungen des Reiseveranstalters verbindlich an.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit Ihrer schriftlichen oder mündlichen Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss werden wir Ihnen die Reisebestätigung entweder über den Vermittler oder direkt aushändigen.

1.3 Weicht unsere Annahmeerklärung von Ihrer Anmeldung ab, so liegt hierin ein neues Angebot von uns. Wir halten uns an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären.

1.4 Sonderleistungen (Einzelzimmer, Ausflüge, Anschlussflüge u.a.) können nur berücksichtigt werden, wenn Sie mit der Anmeldung gebucht werden.

2. Bezahlung

2.1 Bei der Anmeldung, spätestens 7 Tage nach Erhalt unserer Bestätigung sind 10% des Reisepreises bar oder durch Überweisung anzuzahlen. Die Prämie für die gegebenenfalls abgeschlossene Reiseversicherung ist unmittelbar bei Abschluss zu zahlen. Die Restzahlung ist spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt fällig.

2.2 Etwaige Rücktrittsentgelte sind sofort fällig.

2.3 Ein Sicherungsschein zur Absicherung der Kundengelder wird dem Kunden zusammen mit der Reisebestätigung zugesandt.

3. Leistungen und Preise

3.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben in der Reiseausschreibung sowie darauf Bezug nehmende Angaben in der Reisebestätigung verbindlich. Änderungen und gesonderte Vereinbarungen sind vom Veranstalter schriftlich zu bestätigen.

3.2 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

3.3 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten, oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend zu ändern.

3.4 Die Preiserhöhung muss bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn mitgeteilt werden.

3.5 Bei einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurückzutreten oder eine andere mindestens gleichwertige Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Katalog anzubieten.

4. Reiserücktritt durch den Kunden und Umbuchung

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

4.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen.

4.3 Die Höhe der Rücktrittspauschalen gliedert sich wie folgt:

Rücktritt bis 46. Tag vor Reiseantritt 10%

vom 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt 20%

vom 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 35%

vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50%

vom 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt 65%

vom 2. Tag bis zum Abreisetag oder bei Nichterscheinen 80% des Reisepreises.

Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass dem Reiseveranstalter ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

4.4 Für Linienflüge:

Rücktritt bis Ticketausstellung oder 25 Tage vor Reiseantritt € 50,- p.P. Nach Ticketausstellung, beim späteren Rücktritt oder Nichterscheinen gelten zusätzlich die Stornobedingungen der Airlines.

4.5 Sollen auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des

Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen dem Reiseveranstalter in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt durch den Kunden. Der Reiseveranstalter muss daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich zum Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnet der Veranstalter jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von € 30,-.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

5.1 Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

6.1 Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann der Veranstalter bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn die Reise absagen. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis zurück; ein weitergehender Anspruch besteht jedoch nicht.

6.2 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.

7. Haftung- und Beschränkung

7.1 Der Reiseveranstalter haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Landes- und Ortsüblichkeit.

7.2 Die Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz wegen vertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit er für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein durch Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.3 Für die Beurteilung eines Verschuldens eines Personenkreises sind die am Ort der Leistungserbringung geltenden Vorschriften maßgebend.

7.4 Wird im Rahmen einer Leistung oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Veranstalter in soweit eine Fremdleistung, sofern er in der Reisebeschreibung oder in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet in diesem Fall nicht für die Erbringung der Beförderungslleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, die dem Kunden auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

7.5 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

7.6 Bitte beachten Sie, dass China und viele andere Länder in Asien auf Grund ihrer vorhandenen Infrastruktur zu den organisatorisch schwierigsten Ländern der Welt gehören und als Schwellenländer gelten. Komfort, Service und Hygiene können nicht immer mit westeuropäischem Standard gemessen werden. Vom Kunden sind somit entsprechende Einschränkungen zu akzeptieren. Alle Leistungen wie z.B. Essen, Hotel, Verkehrsmittel usw. sind immer an örtlichen Maßstäben zu messen. Spezifikationen entsprechen den jeweiligen Landes- und Ortsüblichkeiten bzw. sind nach Landeskategorien einzustufen.

8. Geltendmachen von Ansprüchen

8.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde innerhalb von vier Wochen nach vertraglich vorgesehener Reise gegenüber dem Reiseveranstalter schriftlich geltend zu machen.

8.2 Alle Ansprüche des Kunden verfallen sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise. Der Kunde ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bzw. Partneragentur zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt der Anspruch auf Minderung nicht ein.

8.3 Können Mängel nicht gleich behoben werden, so muss der Kunde dies sofort vom Urlaubsort aus dem Veranstalter mitteilen. Die für die Benachrichtigung notwendigen Kosten tragen wir, sofern die Reklamation be-

rechtigt ist.

8.4 Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen das ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden gering zu halten. Reiseleitung, Leistungsträger oder andere örtliche Vertretungen sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

8.5 Schifffahrten auf den Flüssen können von der Schifffahrtsgesellschaft abhängig von Wetter oder Wasserstand geändert, gekürzt oder storniert werden. Bei Stornierung wird ein Ersatzprogramm organisiert. Weitere Ansprüche von Kunden können nicht berücksichtigt werden.

9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

9.1 Der Reiseveranstalter weist im Reisekatalog sowie in den Reiseunterlagen auf die Bestimmungen für das jeweilige Reiseland hin. Dabei wird unterstellt, dass der Reisende Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland ist und keine besonderen Verhältnisse in der Person des Reiseteilnehmers gegeben sind, die die Ablehnung eines Visums zur Folge hätte. Für Angehörige anderer Staaten gibt etwa das zuständige Konsulat Auskunft.

9.2 Mit der Reisebestätigung erhält der Reise Teilnehmer Informationen über die Reise, denen Hinweise über Zoll-, Devisen-, und Gesundheitsbestimmungen entnommen werden können.

9.3 Der Reiseveranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass der Reisende sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren sollte. Ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinerinnen, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

9.4 Der Kunde ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten.

9.5 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

10. Reiseinformationen

10.1 Auf besondere Informationen zu den einzelnen Reiseprogrammen weisen wir im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ausdrücklich hin.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

11.2 Sämtliche Angaben in den Reiseunterlagen des Veranstalters entsprechen dem Stand der Drucklegung. Änderungen der Leistungen und Preise sind gestattet, sofern sie nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Das gilt auch für Änderungen in Folge von Druckfehlern und Irrtümern.

11.3 Mündliche Absprachen gelten nur dann, wenn sie vom Reiseveranstalter schriftlich bestätigt wurden.

12. Gerichtsstand / Rechtswahl

12.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grund nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedoch bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.2 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz in Münster verklagen.

12.3 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters Münster vereinbart.

Veranstalter: Chinareise.com
Fuggerstrasse 15, 48165 Münster

Stand: November 2016